

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

betreffend **Bedarfszuweisungen an NÖ Gemeinden**

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 2. April 2024 wurde die Vergabe von Bedarfszuweisungen an NÖ Gemeinden in der Höhe von 52 Mio. Euro einstimmig beschlossen (IVW3-ALLG-5040014/072-2024). Es handelt sich hierbei um Bedarfszuweisungen I, die als zusätzliche finanzielle Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

An welche Gemeinden wurden die Bedarfszuweisungen I in jeweils welcher Höhe vergeben (bitte um Auflistung nach Gemeinden und Höhe)?